## Merkblatt für Liquidatoren

1. Wenn Sie die Auflösung der Gesellschaft beim Registergericht angemeldet haben, wird in das Register eingetragen, dass die Gesellschaft "aufgelöst' ist.

Sie haben nun Zeit, die Gesellschaft zu liquidieren, indem Sie Schulden der Gesellschaft begleichen und das Gesellschaftsvermögen versilbern.

- 2. Für die endgültige Anmeldung des Erlöschens der Firma (Ziffer 4.) verlangt das Gesetz die Einhaltung eines Sperrjahres. Dieses Sperrjahr beginnt mit dem Tag, an dem der sogenannte Gläubigeraufruf (Ziffer 3.) in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht worden ist.
- 3. Der Gläubigeraufruf ist im Bundesanzeiger ein Mal in der Weise zu veröffentlichen, dass die Firma der Gesellschaft veröffentlicht wird mit dem Zusatz: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dieser zu melden.

Soweit im Gesellschaftsvertrag neben dem Bundesanzeiger andere Veröffentlichungsblätter angegeben sind, muss die Auflösung mit gleichem Text auch in diesen je ein Mal veröffentlicht werden.

Bitte bewahren Sie einen Beleg über die Veröffentlichung auf.

Für die richtige Auswahl der Gesellschaftsblätter und für die Überwachung der Frist des Sperrjahres sind Sie als Liquidator verantwortlich.

- 4. Nach Durchführung der Liquidation und Ablauf des Sperrjahres müssen Sie in notariell beglaubigter Form noch die Beendigung der Gesellschaft anmelden. Zudem ist anzumelden, dass die Firma "erloschen" ist. Hierzu müssen Sie den Beleg über die Veröffentlichung des Gläubigeraufrufs mitbringen.
- 5. Zur Veröffentlichung gehen Sie bitte auf die Internetseite www.bundesanzeiger.de, wählen dann den Menüpunkt "Publikations-Plattform". Anschließend klicken Sie "Veröffentlichen" im Bundesanzeiger, dann bei der nächsten Seite klicken Sie erneut auf, Veröffentlichen" und nehmen die Veröffentlichung nach der erforderlichen Registrierung vor.

## Veröffentlichung unter

## "Gesellschaft mit beschränkter Haftung"

Sehr geehrte Damen und Herren,
hierdurch bitten wir Sie, für unsere Gesellschaft
(Fa; Amtsgericht
folgende Bekanntmachung zu veröffentlichen:
"Die Gesellschaft wird aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden. Der Liquidator."
Ihre Veröffentlichungskosten wollen Sie bitte an die oben genannte Adresse in Rechnung stellen.
Mit freundlichen Grüßen
Liquidator
Wir beraten Sie gerne.
Notar Dr. Peters